

Fassade | Schaufenster und Reklame



Die Einkaufsstrasse in der Altstadt von Rapperswil ist auch für Kleinstadt-Touristen immer noch attraktiv.

Im Dschungel der marktschreierischen Werbung die Aufmerksamkeit von Kunden zu erhaschen, ist ein legitimes Anliegen jeden Verkäufers. Da in einem geschützten Ortsbild für alle die gleichen Regeln gelten, lässt sich der scheinbare Widerspruch dennoch mit den Prinzipien von Ortsbildschutz grundsätzlich in Einklang bringen.

Der Einbau von Schaufenstern ist den gleichen Kriterien wie sämtliche Änderungen an der Fassade eines historischen Gebäudes unterworfen. Der Eingriff soll massvoll und verhältnismässig erfolgen.

Auch die Grösse und die Art der Reklame muss auf die Massstäblichkeit des Gebäudes Rücksicht nehmen. Im besten Fall kann sie zu einem Zierelement werden.

Denkmalpflegerische Anliegen

- Besteht nach dem Einbau der Schaufenster noch der Eindruck eines Sockelgeschosses? Steht das Haus noch auf dem Boden?
- Stimmt der Einbau mit dem Rhythmus von offen und geschlossen der oberen Stockwerke überein?
- Gibt es eine traditionelle Form der Verglasung, der Profilierung oder Materialien der Fensterrahmen?
- Ordnet sich die Reklame in die Geometrie der Fassade ein?



Die alte Schaufensterfront und sogar der alte Schriftzug sind erhalten: Tradition garantiert den Kunden Qualität.



Der Blick durch ein kleines Fenster kann interessanter sein als eine grosse Scheibe.



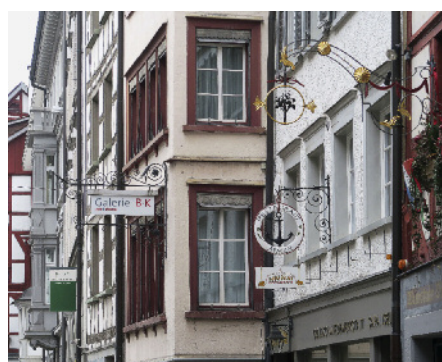
Das fassadenbündige Schaufenster ist als moderner Eingriff lesbar, es bleibt aber dezent und ist keine Konkurrenz zum gotischen Portal.

Schaufenster

Der Einbau eines neuen Schaufensters ist nicht in jedem Fall möglich. Aber auch bestehende Fensteröffnungen können attraktive Schaufenster sein. Neue Schaufenster müssen sich an der Geometrie der Fassade orientieren: Sie dürfen sich nicht über das ganze Erdgeschoss erstrecken, sondern müssen durch genügend grosse Wandabschnitte/Pfeiler unterteilt sein, damit das Haus weiterhin «auf dem Boden steht». Ein genügend hoher Sockel unterstützt diese Wirkung. Eingänge über Eck sollten vermieden werden.

Die verbleibenden Mauerstücke zwischen und neben den Schaufenstern sollen mural bleiben und nicht durch vorgesetzte Reklamen oder Schaukästen verdeckt werden.

Historisch wertvolle Schaufensteranlagen sind zu erhalten. Bei bereits bestehenden übergrossen Schaufenstern ist anlässlich einer Renovation eine Rückführung auf einen verträglichen Massstab anzustreben.



Zwischen den dezenten, neuen Schildern bleiben auch die alten lesbar.

Beschattung

Grossflächige Beschattungen sollten vermieden werden zugunsten von einzelnen Markisen pro Schaufenster, die im geschlossenen Zustand möglichst unauffällig bleiben.

Reklame

Als Reklame sind bemalte Blechschilder, Stechschilder, einzelne Buchstaben oder eine aufgemalte Schrift möglich. Diese Reklamen können mit Spots beleuchtet werden. Leuchtreklamen sind grundsätzlich zu vermeiden. Textile Werbefahnen sind im Ortsbild unpassend.

Reklamen sollten sich ausser bei Wirtshäusern auf das Erdgeschoss beschränken.

Historische Werbetafeln, insbesondere auch Aushänger für Wirtshauschilder und dergleichen, gehören oft zum Schutzzumfang eines Gebäudes und sind zu erhalten. Sie können für aktuelle Werbung weiterverwendet werden.